

Datum: 25.06.2015
 Telefon: 089 233-22141
 Telefax: 089 233-20358

Kommunalreferat
 Immobilienmanagement
 Verwaltungs- und
 Betriebsgebäude
 Verwaltungsgebäude

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 28.07.2015
 „Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung Great Place to Work im
 Kreisverwaltungsreferat“

Mitzeichnung

An das Kreisverwaltungsreferat

Wir nehmen Bezug auf die Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 28.07.2015 „Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung Great Place to Work im Kreisverwaltungsreferat“ und Ihre Bitte um Mitzeichnung.

Das Kommunalreferat zeichnet den Beschluss unter der Maßgabe folgender Änderungen bzw. Ergänzungen (in kursiv) für die das Kommunalreferat betreffenden Punkte unter Ziffer 6 mit:

Seite 25:

...

Im Vorfeld dieser Prüfung hat die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates eine Bedarfsmeldung, die sich über alle Standorte erstreckt, erstellt und dem Kommunalreferat zugeleitet. Damit im Rahmen der Untersuchung durch das Baureferat die unterschiedlichen Bedarfe an Akustikmaßnahmen unabhängig voneinander dargestellt werden können, wurde eine Aufteilung nach Fallgruppen vorgenommen. Diese gliedern sich wie folgt:

- Großraumbüros mit / ohne Parteiverkehr
- Wartezonen mit / ohne Servicepoint.

Da es sich mit Ausnahme der Zulassungsstelle in der Eichstätter Straße bei sämtlichen Dienstgebäuden des Kreisverwaltungsreferates um angemietete Objekte handelt, wird durch das Kommunalreferat mit den jeweiligen privaten Immobilieneigentümern abzustimmen sein, inwieweit sie diese durch das Baureferat noch zu ermittelnden Maßnahmen als in die Substanz ihrer Gebäude eingreifende Umbauten gegen Kostenübernahme durch die Stadt selbst ausführen lassen möchten oder mit einer zentralen Bauausführung durch das Baureferat einverstanden sind.

Ausblick

Auf Grund der Vielzahl an durch das Baureferat zu untersuchenden Bereichen (insgesamt 99 Büros und Wartebereiche in elf verschiedenen Dienstgebäuden) und der erforderlichen Abstimmungen mit den privaten Eigentümern wird ein Gesamtergebnis hier einige Zeit in Anspruch nehmen.

Dem Stadtrat wird ggf. eine Beschlussvorlage zur Finanzierung der Maßnahmen durch das Kommunalreferat vorgelegt und auf Grundlage der Stadtratsentscheidung werden die beschlossenen Maßnahmen in den verschiedenen Standorten des Kreisverwaltungsreferates Schritt für Schritt umgesetzt.

Seite 26:

...

Entscheidungsvorschlag

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, über das Kommunalreferat und das Baureferat die technischen Möglichkeiten zur Raumkühlung *im Rahmen der städtischen Standards* und die daraus resultierenden Kosten ermitteln zu lassen (siehe Ziffer 5 des Antrags des Referenten).

Ausblick

Das Kreisverwaltungsreferat legt dem Stadtrat hierzu im 1. Quartal 2016 eine Beschlussvorlage vor und auf Grundlage der Stadtratsentscheidung werden die beschlossenen Maßnahmen zügig umgesetzt.

...

Das im Jahr 1980 bezogene Gebäude des Kreisverwaltungsreferats (Ruppertstraße 11 und 19) ist standardmäßig mit Waschbecken ausgestattet. Aufgrund der Legionellenproblematik im Jahr 2014 wurden die Armaturen an den Waschbecken ausgetauscht, um die Warmwasserversorgung stillzulegen. Lediglich die Teeküchen und Duschen wurden ~~wegen des~~ *gemäß dem städtischen Standards* mit Warmwasserboilern ausgestattet, die Sanitärbereiche wurden mit einem Kaltwasseranschluss versehen.

...

Im Hinblick auf die Forderung nach Warmwasser in den Sanitärbereichen und im Wickelraum weisen wir darauf hin, dass dies nicht den städtischen Standards (Bau- und Betriebsstandards: Qualitätsvorgaben Haustechnik – Sanitär) entspricht und auch keine Begründung erfolgt warum eine Abweichung für das Kreisverwaltungsreferat hier notwendig ist.

gez.

Axel Markwardt
Kommunalreferent

Datum: 30.06.2015
Telefon: 0 233-30745
Telefax: 0 233-24180

**Personal- und
Organisationsreferat**
Betriebliches
Gesundheitsmanagement
POR-P 5.41

**Beschlussvorlage „Umsetzung von Maßnahmen aus der
Mitarbeiterbefragung Great Place To Work im Kreisverwaltungsreferat“;
Stellungnahme P 5.41**

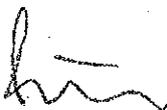
An das Kreisverwaltungsreferat - GL/11

Vielen Dank für die Zuleitung o. g. Beschlussvorlage. Die Konsequenz, mit der Sie die Ergebnisse aus GPTW einer Bearbeitung zuführen, ist vorbildlich. Wie Ihrer Vorlage zu entnehmen ist, hat insbesondere auch das Handlungsfeld „Gesundheit“ in Ihrem Referat einen sehr hohen Stellenwert.

Den Ausführungen unter Ziffer 5.2.4 der geplanten Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass Sie in Kooperation mit der Technischen Universität München (TUM) die Durchführung einer wissenschaftlich fundierten Psychischen Gefährdungsbeurteilung in der Ausländerbehörde planen. Für die Durchführung der Psychischen Gefährdungsbeurteilung bei der Stadt München enthält der Leitfaden zur praktischen Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der im August 2012 veröffentlicht worden ist, drei konkrete Vorgehensweisen, von denen eine mit einem wissenschaftlich validierten Instrument erfolgt. Aufgrund der Beteiligung der TUM ist davon auszugehen, dass die Durchführung der Psychischen Gefährdungsbeurteilung in der Ausländerbehörde ebenfalls auf hohem wissenschaftlichen Niveau und damit qualitätsgesichert erfolgen wird.

Wie Herr Dr. Böhle in der Geschäftsleitertagung vom 12.06.2015 ausdrücklich betonte, obliegt die stadtweite Koordinierung und Steuerung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (inkl. gesetzlichem Arbeits- und Gesundheitsschutz) dem Fachbereich „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, der im Personal- und Organisationsreferat, P 5.41 angesiedelt ist. P 5.41 hat u. a. die Verantwortung dafür, dass stadtweit zur Durchführung der Psychischen Gefährdungsbeurteilung – soweit sinnvoll und zielführend – einheitliche Verfahren zur Anwendung kommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie – auch um Erkenntnisse bzgl. einer möglichen Übertragbarkeit des Projektes mit der TUM auf andere Bereiche der Landeshauptstadt München zu gewinnen – P 5.41 von Beginn an bei der Durchführung des Projektes in der Ausländerbehörde zu beteiligen.



Dr. Thomas Böhle

39
Telefon: 0 233-30723
Telefax: 0 233-26935

ANLAGE 3
**Personal- und
Organisationsreferat**
Personalbetreuung,
Stellenwirtschaft
POR-P 2.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 28.07.2015,
Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung "Great Place to Work im
Kreisverwaltungsreferat" (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

An das Kreisverwaltungsreferat - GL/11.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten, auch die dauerhaft geltend gemachten Positionen, sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiter/innen und Mitarbeitern auf dieser/n Stelle/n kann unbefristet erfolgen.

Der Antrag des Referenten ist daher entsprechend anzupassen.

Ferner bittet das Personal- und Organisationsreferat um Aufnahme folgendes Textbeitrages in den Vortrag des Referenten:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 - Personalleistungen sowie die Abteilung 5 - Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“

Die Mittel der im Jahr 2015 einzurichtenden Kapazitäten werden entsprechend der Besetzung auf dem Büroweg bereitgestellt.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Böhle

Datum: 30.06.2015
Telefon: 0 233-92791
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung
"Great Place to Work im Kreisverwaltungsreferat"

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/VXXX

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 28.07.2015

An das Kreisverwaltungsreferat - GL

Vorbehaltlich der Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates zu der in der Beschlussvorlage beantragten Ausweitung der Stellenkapazitäten stimmt die Stadtkämmerei der zentralen Finanzierung der damit einhergehenden Sach- und Personalkosten zu.

Weiterhin wird der Bereitstellung der investiven und konsumtiven Kosten für den Sachbedarf für die Great Place to Work-Maßnahmenbearbeitung - wie auf Seite 45 der Beschlussvorlage dargestellt - zugestimmt.

Allerdings sollten die Büroausstattungskosten unter Punkt 3. des Antrags des Referenten auch über den Nachtragshaushalt beantragt werden und nicht über den Büroweg. Wir bitten die Formulierung dahingehend noch anzupassen.

Auch wenn das Kreisverwaltungsreferat die Ausstattung der Besprechungsräume aus seinen investiven Resten bestreitet, möchte die Stadtkämmerei darauf hinweisen, dass diese Ausstattung über dem stadtweiten Standard liegt und keine Präzedenzwirkung für künftige Neuausstattungen entfalten darf.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.